

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungs-/Änderungsbeschluß

Der Gemeinderat hat am 26.11.91
gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung /
Änderung des Bebauungsplanes be-
schlossen.

Dieser Beschluß wurde am 11.07.92
öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB wurde am 20.07.92 /
in der Zeit vom _____ bis
_____ durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 01.09.93
_____ die öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3
Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach vorheriger öffentlicher Bekannt-
machung hat der Bebauungsplanentwurf
mit Textteil und Begründung in der Zeit
vom 25.10.93
bis 09.11.93
öffentlich ausgelegen.

4. Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan
am 20.04.94 gem. § 10
BauGB als Satzung beschlossen.

5. Genehmigung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat
den Bebauungsplan gem. § 11 BauGB mit
Bescheid vom 12. Okt. 1994
Nr. 22/2511.2-18/211
~~mit~~ ohne Auflagen genehmigt.

6. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der
öffentlichen Bekanntmachung der
Genehmigung gem. § 12 BauGB
am 29. Okt. 1994 rechtsverbindlich.

Stadtplanungsamt

Villingen-Schwenningen, den 07. Nov. 1994




BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den
Anforderungen des § 1 der
Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt
~~Stadtplanungsamt~~ 11. Juli 1994
Villingen-Schwenningen, den _____




Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich
ausgelegten Fertigung identisch,
ausgenommen Änderungen laut Beschluß
des Gemeinderates vom 20. April 1994

Stadtplanungsamt
Villingen-Schwenningen, den 08. Juli 1994


